

Zeitschrift: Intercura : eine Publikation des Geriatriischen Dienstes, des Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik der Stadt Zürich

Band: - (1998-1999)

Heft: 62

Vorwort: Editorial : Individuell und evidenzbasiert

Autor: Wettstein, Albert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Individuell und evidenzbasiert

von Albert Wettstein

Die Wurzeln der evidenzbasierten Medizin gehen zurück auf Pierre Charles Alexandre Louis, der es 1830 wagte, die durch Jahrhunderte bewährte Autorität der griechisch-römischen Medizin zu hinterfragen mit einer kontrollierten Studie zur Effektivität des Aderlass bei Pneumonie. 1948 wurde der erste randomisierte klinische Versuch publiziert und 1992 erschien im JAMA die berühmte Artikelserie über evidenzbasierte Medizin (EBM).

Intercura fühlt sich nicht berufen, EBM zu kritisieren. Im Gegenteil: wir möchten möglichst in der praktischen Altersarbeit wichtige Evidenz verbreiten. In Anlehnung an den Artikel von Graham P. Mulley über "Myths of aging" im Oktober-Lancet 1997 drucken wir im Sinne von leicht lesbaren Vignetten traditionelle, mit dem Alter assoziierte Mythen und kontrastierend dazu die auf Evidenz basierte Realität. Dabei ist es allerdings nicht möglich, sich auf die Metaanalyse von vielen randomisierten Studien zu berufen, meist bezieht sich die zitierte Realität auf eine einzige seriöse Studie.

Doch auf Studien allein basierte Evidenz genügt nicht, um der Situation in der Altersarbeit und Altersmedizin gerecht zu werden. Individuelle, praktisch-juristische Gedanken sind oft ebenfalls zu berücksichtigen.

Dies gilt nicht nur in der Geriatrie, sondern auch in anderen juristisch-ethischen Gebieten, wie dem Umgang mit Gewalt in der Familie. Die Zürcher Gesellschaft für Psychiatrie setzt sich mit einem Diskussionsbeitrag zur Wehr gegen den in der letzten Intercura-Ausgabe postulierten Vorschlag, Notfallpsychiater, welche in Situationen gerufen werden, wo psychisch Kranke familiäre Gewalt ausüben, sollten einen Sicherheitsplan ausarbeiten und durchsetzen. - Mit guten Gründen lehnen die Notfallpsychiater diese Aufgabe ab. Wie im Artikel vom Zürcher Interventionsprojekt gegen Männergewalt dargelegt, wird zur Zeit an anderen Lösungsvorschlägen gearbeitet. Auf diese Weise zeichnet sich auch ohne spezifisch psychiatrisches Engagement eine Lösung für Opfer und Täter von häuslicher Gewalt ab, wenn auch zur Zeit noch unklar ist, wie in Zürich verhaltenstherapeutisch orientierte Programme für psychisch kranke Täter (vor allem Suchtkranke, aber auch Psychotiker) konkretisiert werden können. Der gewählte Weg, sich zunächst auf die grosse Mehrheit der gesunden Täter zu konzentrieren und sich erst später der Minderheit der Kranken zuzuwenden, ist sicher richtig, zumal in der

Zürcher Psychiatrielandschaft die Verhaltenstherapie - wider die publizierte Evidenz - generell einen schweren Stand hat.

Den Abschluss dieses Heftes bilden zwei Beiträge aus der praktischen Geriatrie. Der Fingerfood-Artikel bringt weitere - leider unkontrollierte - Evidenz für diesen mehr und mehr Anerkennung findenden Ernährungsstil für Demenzkranke. - Die Anwendungsbestimmungen für freiheitseinschränkende Massnahmen basieren auf der Evidenz (zusammengefasst in der "Freiheit versus Sicherheit"-Richtlinie der SGG), dass im Allgemeinen freiheitseinschränkende Massnahmen gefährlicher sind als die Umstände, zu deren Bekämpfung sie eingesetzt werden. Sie wurden nach intensiven Diskussionen mit Leitungen Pflegedienst, Heimärzten und Heimleitungen in Kraft gesetzt und sind ein Beispiel dafür, was es heisst, Evidenz mit individuellen Einschätzungen zu vereinbaren, echte individualisierte evidenzbasierte Medizin.
